Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Freidenker [1908-1914]**

Band (Jahr): **21 (1913)**

Heft 23

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Freidenker

Abonnement für Deutschland und Schweiz (auch auf jedem Postamt) vierteljährlich M. 1.40 = Fr. 1.75. Für andere Länder M. 1.60 = Fr. 2.—.

Heil dir, Prometheus! In eisiger Nacht | hast du das Feuer den Menschen gebracht.
Doch wehe, da liegst du, vom Götterneide | in Ketten geschmiedet, dem Geier zur Weide!
Der nistet, wo Purpur und Kutte thront | und wahngeblendet der Sklave front.
Empöre dich, Riese, recke die Glieder | und schlage den Feind mit der Kette nieder!
Triumph! Aus Scheiterhaufen und Schranke | schwebt auf zur Sonne der freie Gedanke.

Erscheint halbmonatlich. Inserate kosten pro viergespaltene Petitzeile 20 Pfg. = 25 Cts., bei Wiederholungen Rabatt. Probenummern gratis.

Zeitschrift des Deutschen Freidenkerbundes und des Deutsch-Schweizerischen Freidenkerbundes

Nr. 23 (19) Lfd. Nr. 519 München und Zürich, den 1. Dezember 1913 21. Jahrgang

Inhalt: Höchste Zeit! — Das kommt davon! — Politischer Kirchenboykott. Von Dr. Karl Liebknecht (Berlin). — Die Sintflut. Von Josef Rohrer (Basel). (Forsetzung.) — Gebetbücher. Von Ludwig Thoma (München). — Musterhafte Bücher für Weihnachten.
Die Freidenker-Bewegung: Internationaler Freidenkerbund. — Deutscher Freidenkerbund. — Vereins-Kalender. — Inserate.

Höchste Zeit!

Das „Komitee Konfession'slos" hatte zum Bußtag für Groß-Berlin zwölf Volksversammlungen mit dem Thema „Tut Buße", zur Propagierung des Austrittes aus der Staatskirche einberufen. Indessen wurden die Versammlungen von der Polizei auf Grund des § 8 der vom 15. Mai dieses Jahres stammenden Polizeiverordnung verboten, nach der am Karfreitag, am Bußtag und am Totensonntag nur solche öffentlichen Versammlungen abgehalten werden dürfen, die gottesdienstlichen Zwecken dienen. Der Berliner „Vorwärts", der bekanntlich über manche Interna verblüffend gut informiert ist, macht hierzu folgende Mitteilung:

„Wie verlautet, ist das Verbot nicht auf Veranlassung des Evangelischen Oberkirchenrates erfolgt, sondern auf Wunsch sogenannter „allerhöchster Kreise", vornehmlich der Kaiserin, die über die massenhaften Kirchenaustritte in ihrer Frömmigkeit sehr betrübt sein soll. Zugleich soll von der Regierung geplant sein, durch die Gesetzgebung dem „Kirchenstreik" entgegenzuwirken, in erster Linie durch eine wesentliche Erhöhung der Gerichtsgebühren für Kirchenaustritte. Während heute diese Gebühr in Preußen mit Einfluß der Bescheinigung über den erfolgten Austritt nur 3 Mk. 50 Pf. bezw. 4 Mk. beträgt, soll sie bis auf 100 Mark erhöht werden."

Wir Freidenker dürfen nicht abwarten, ob diese Nachricht sich bestätigt — denn dann ist es zu spät; vielmehr sofort gilt es, gegen die reaktionären Machinationen, mit denen Herren vom grünen Tisch dem Volke ein Recht verkümmern möchten, das wir dem heiligen Blute deutscher Freiheitshelden verdanken; es ist das Recht des Staatsbürgers, über seine und seiner Kinder Zugehörigkeit zu Religionsgesellschaften frei zu verfügen und also aus einer konfessionellen Religionsgesellschaft auszutreten. Unfähig, sich mit geistigen Waffen zu behaupten, läßt sich die Kirche von ihrem Helfershelfer Staat, dem sie's in ihrer Weise vergilt, mit plumpen Zwangsmitteln beispringen. Der Kirchenaustritt soll zu einer so kostspieligen Sache gemacht werden, daß er für die meisten Interessenten unerschwinglich bleibt. Die einzig passende Antwort auf solche Planungen, die eine völlige Unterdrückung der religiösen Selbstbestimmung, ja des Rechtes auf Ehrlichkeit bedeuten, besteht in schleuniger Aufrüttelung des Volkes. Wer innerlich nicht zu einer Konfession gehört, der muß sich beeilen, seinen Austritt vorzunehmen, ehe es zu spät ist. Freunde! Werbet sofort mit größtem Eifer, in privaten Kreisen wie in Versammlungen, für religiöse Aufrichtigkeit, für Gerechtigkeit und Freiheit!

Dr. Bruno Wille.